

Verfasserin/Verfasser: Jörg Körner
Telefon: 0251 591-5538
E-Mail: joerg.koerner@lwl.org
Datum: 28.09.2011
Aktenzeichen: 50 KS 09/8

Ergebnisprotokoll

Protokoll zur 1. Sitzung des Arbeitskreises „Menschen mit chronischen Mehrfachschädigungen aufgrund von Abhängigkeitserkrankungen“ am 15. September 2011 im Verein Interkulturelle Begegnungsprojekte e.V., Kupferstraße 1, 48653 Coesfeld

10:10 Uhr

Nach einer kurzen Begrüßung und Einführung durch Herrn Rometsch stellte Martin Althoff den Verein Interkulturelle Begegnungsprojekte e.V. vor.

10:50 Uhr

Themensammlung:

1. Hilfeplanung – der Weg in und aus der Hilfe → Kooperationen zwischen den Kostenträgern und der Freien Wohlfahrtspflege, Hilfe zu organisieren
2. Wohnungssituation für Klienten → Wie läuft das bei anderen Trägern?
3. Braucht man überhaupt eine Spezialisierung? → Versorgung in der Gemeinde vor Ort, egal, um welches Problem / welche Hilfe es geht
4. 2.400,00 Euro Starthilfe beim Wechsel von der stat. zur amb. Hilfe → Wie läuft das bei anderen Trägern?
5. Wo fängt Eingliederung an und hört Pflege auf?

„Hilfeplanung – der Weg in und aus der Hilfe → Kooperationen zwischen den Kostenträgern und der Freien Wohlfahrtspflege, Hilfe zu organisieren“

- Die Hilfeplanung sollte sich an den Bedarfen orientieren.
- Gemeinsame Klärung zwischen Kostenträger und Einrichtung, dass das Ziel und nicht das Verfahren im Vordergrund steht.
- Die soz. Anbieter müssen mehr zum Ausdruck bringen, was gebraucht wird, damit der LWL (Abt. 60, RL Herr Lippert) reagieren kann, ob etwas möglich ist oder nicht.
- Das neue Hilfeplanverfahren wird in den Modellregionen Herne, Hagen und Paderborn bis zum 31.12.2011 durchgeführt. Danach soll ein Evaluationsbericht geschrieben werden.

- Am 22.09.2011 fand im LWL-Landeshaus die Veranstaltung „Richtung Inklusion – Die Entwicklung der Hilfeplanung in Westfalen-Lippe“ statt. Veranstalter war die LWL-Behindertenhilfe. Die Tagungsdokumentation steht auf folgenden Seiten im Internet als kostenlose PDF-Datei zur Verfügung:
- <http://www.lwl.org/LWL/Soziales/Behindertenhilfe/hilfeplanverfahren>
- <http://www.lwl.org/LWL/Soziales/Richtung-Inklusion/aktuelles>
- <http://www.lwl.org/LWL/Soziales/Behindertenhilfe/aktuell>

zu 1. Wohnungssituation für Klienten verbessern/ermöglichen
→ Wie läuft das bei anderen Trägern?

- Eine Möglichkeit ist, die Klienten so zu motiviert, dass sie auch in einem „normalen“ Umfeld akzeptiert werden und nicht einer Ghettoisierung unterliegen, wo sie unter sich sind. Eine Resozialisierung, bzw. Inklusion ist dann nicht möglich.
- Weiterhin ist es möglich, als Träger Häuser/Wohnungen zu kaufen, zu renovieren und an Klienten zu vermieten. Falls dies nicht gut läuft, kann die Immobilie wieder verkauft werden.
- Auch kann mit Immobilien-/Eigentümergeellschaften das Gespräch gesucht werden. Evtl. können hier einvernehmliche Lösungen, bzw. eine „Win-Win-Situation“ gefunden werden.

zu 2. Ist eine Spezialisierung überhaupt notwendig?

- Hierzu sollte ein Termin für einen „Spezial Arbeitskreis“ vorbereitet werden.
- Grundsatzdiskussion regional / landes- / bundesweit
- Diagnose- oder Hilfebedarf orientierte Ausrichtung

zu 3. 2.400,00 Euro Starthilfe beim Wechsel von der stat. zur amb. Hilfe
→ Wie läuft das bei anderen Trägern?

Problembeschreibung: Der Klient ruft in der LWL-Behindertenhilfe Westfalen an und bekommt die Aussage, dass er das Recht auf 2.400,00 Euro Starthilfe hat. Das Abrechnungsverfahren ist nicht einheitlich geregelt, so dass es zu rechtlichen Grauzonen kommt und der Klient auf die Herausgabe des Geldes pocht. Die Möglichkeiten des Mitarbeiters sind somit sehr eingeschränkt, da immer wieder Komplikationen in der Handhabe des Geldes auftauchen.

- Klienten haben den Anspruch auf 2.400,00 Euro Starthilfe beim Wechsel von der stationären zur ambulanten Hilfe. Diese wird i.d.R. vom Träger für den Klienten beantragt und bis zum letzten Tag des stationären Aufenthaltes verwaltet. Der Klient hat kein Recht auf Herausgabe des Geldes, solange er noch nicht in seiner eigenen Wohnung ist, da sich der Träger noch in der Verantwortung der Gestaltung der Lebensführung des Klienten befindet. Diese Verantwortung bezieht sich auch auf seine Finanzen.
- Grundsätzlich ist eine Auszugsbegleitung (Umzug, Renovierung, Möbel-/Einrichtungskauf) wichtig. Die Abrechnung sollte der Klient über Quittungen mit dem Träger abrechnen.

- Eine bessere Kooperation/Zusammenarbeit zwischen den Trägereinrichtungen und dem LWL (Abt. 60) wird gewünscht. Falls der Klient direkt beim LWL anruft, sollten die Mitarbeiter dort die Auskunft geben, dass die Einrichtung vor Ort am besten weiß, wie dem Klienten geholfen werden kann. Das würde der Einrichtung wesentlich helfen.

zu 4. Wo fängt Eingliederung an und hört Pflege auf?

- Die konkrete Anfrage bezog sich auf die Sterbebegleitung von Patienten mit Korsakow-Syndrom. Es ist im Grunde nicht von den Mitarbeitern im Tagesgeschäft zu leisten.
→ Ehrenamtliche Hospizvereine leisten oft kostenfreie Sterbebegleitung.

13:40 Uhr: Rahmenvereinbarung zur Eingliederungshilfe – aktueller Stand

Bericht von Jürgen Nagel, LWL-Behindertenhilfe Westfalen

- 2.400 Plätze im stationären Bereich sind aktuell in Westfalen-Lippe zu viel
- Der Bereich der geistig Behinderten ist sehr erfolgreich im Rahmen der Ambulantisierung vorangeschritten.
- § 43a SGB XI soll gestrichen werden. Absprachen laufen derzeit zwischen den Wohlfahrts- und Landschaftsverbänden.

13:55 Uhr: Fort- und Weiterbildungsbedarfe für das Arbeitsfeld / arbeitsfeldspezifische Fortbildung

Themensammlung:

- Schnittstelle Sozialrecht/Gesundheitsrecht
- bezahlbare „MI“/Gesprächsführungs-Fortbildungen
- interkulturelle Kompetenzen fördern
- WTG-Ausgestaltung / Grenzen der Heimaufsicht (was dürfen sie, was nicht?!)
- Umgang mit bedrohlichen Situationen / schwierigen Klienten
- Kooperation leben, wie geht's?

Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes stellte Herr Rometsch den Fort- und Weiterbildungsbereich der LWL-KS vor. Mit besonderem Bezug auf den Zertifikatskurs „Psychotherapeutische Betreuung Substituierter“. Er wies ebenfalls auf das Projekt „Kompetenzcheck“ mit der Laufzeit 01.09.2011 bis 31.12.2011 hin.

14:15 Uhr Revision des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) NRW

Bericht von Jürgen Nagel, LWL-Behindertenhilfe Westfalen

- Es wird eine Modifizierung 2011/2012 angestrebt.
- Arbeitsgruppen treffen sich unter Beteiligung der Landschaftsverbände im Ministerium.
- Neue Informationen werden Anfang 2012 erwartet.



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

14:25 Uhr Landeskonzept Sucht NRW – aktueller Stand

Wolfgang Rometsch stellte das Landeskonzept Sucht NRW in seinen Strukturen und Ausrichtung vor.

Der nächste Termin wird am Donnerstag, den 19. April 2012 im Haus Silberstreif, Hochstraße 13-15, 59581 Warstein stattfinden.

15:00 Uhr Ende der Veranstaltung

gez.
Jörg Körner